

CO-PILOT

Info-Broschüre des Landesverbandes Contergangeschädigter
Baden-Württemberg e.V.

Ausgabe Nr. 55 / Juli 2010



RehaCARE 2010

6. bis 9. Oktober

in Düsseldorf

Der Bundesverband

Contergangeschädigter e.V.

ist mit einem

Info-Stand dabei

www.rehacare.de

Nr.: 55

Verleih einer transportablen Dusch-WC-Anlage

Der Landesverband Contergangeschädigter Baden-Württemberg e.V. hält für seine Mitglieder ein **portables Dusch WC (WC-VAmat)**, zur Ausleihe, bereit.



Dieser WC-VAmat, der Firma SPAHN-Reha, ist mit einem Reiseset ausgerüstet. Die beiliegenden Wasseranschlussmöglichkeiten passen an ca. 95 % aller vorhandenen Kaltwasseranschlüsse, wie Waschmaschinen-, Toiletten-, Waschbeckenzuläufe oder die vorhandenen Wasserhähne.

Das elektrische Anschlusskabel ist besonders lange und kann durch normale Verlängerungskabel noch verlängert werden. Der WC-VAmat ist sowohl mit der Hand, als auch mit dem beiliegenden Fußschalter bedienbar. Er ermöglicht eine zuverlässige Intimpflege mit stets frischem Wasser (kein Wasserbehälter deshalb keine Gefahr von Bakterien), die Waschdauer und die Wasserstrahlintensität sind individuell einstellbar. Weitere Informationen gibt es bei der Firma SPAHN-Reha oder unter www.spahn-reha.de.

Vor allem für Kur- und Klinikaufenthalte, aber auch für Urlaubsreisen und Freizeitmassnahmen kann das Gerät ausgeliehen werden. Über die Ausleihgebühren gibt es noch keinen Vorstandsbeschluss, auf jeden Fall müssen aber die Versandkosten von ca. 20 Euro getragen und eine Mietkaution entrichtet werden.

Das Gerät steht zurzeit bei der Ortsgruppe Rastatt und sollte über die jeweilige Ortsgruppe des Mitglieds angefragt werden.



M. Dreßler



Impressum

<p>Herausgeber:</p> <p>Landesverband Contergangeschädigter -Hilfswerk vorgeburtlich Geschädigter- Baden-Württemberg e.V. Schwimmbadweg 33 89604 Allmendingen Tel.: 07391/4719 Fax: 07391/758504 www.contergan.de</p>	<p>Redaktion:</p> <p>Ortsverband Karlsruhe e.V. Jörg Kreuzinger Bahnhofstraße 98 76356 Weingarten Tel.: 07244/1389 (p) Tel.: 0721/133-5770 (d) Fax: 07244/1399 co-pilot@contergan-karlsruhe.de www.contergan-karlsruhe.de</p>	<p>Urheberrechte:</p> <p>Die Reproduktion - auch auszugsweise - bedarf der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Für Zeitschriften ähnlichen Charakters genügt die Quellenangabe.</p>
<p>Bankverbindung:</p> <p>Bank für Sozialwirtschaft (BfS) Karlsruhe (BLZ 660 205 00) Konto Nr.: 77 242 00</p>	<p>Redaktionsschluss für Nr. 56:</p> <p>Einfach nachfragen!</p>	<p>Auflagenstärke:</p> <p>350 Exemplare</p>

Kurzmeldungen

Kassen müssen digitale Hörgeräte voll bezahlen

Krankenkassen müssen digitale Hörgeräte künftig in vollem Umfang bezahlen, wenn die medizinische Notwendigkeit klar gegeben ist.

Das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel hat ein entsprechendes Grundsatzurteil gefällt und damit die Praxis der niedrigen Festbeträge für digitale Hörgeräte beendet. Nach Angaben des Gerichts betrifft die Entscheidung 125.000 fast gehörlose Schwerhörige, die auf modernste Hörgeräte angewiesen sind und nun auf volle Kostenübernahme hoffen dürfen. Geklagt hatte ein 27-Jähriger, der seit Geburt hörbehindert und inzwischen fast gehörlos ist. Statt 987,31 Euro Teilbetrag muss seine Kasse nun rund 3000 Euro zahlen. *(dpa)*

Neuer Behindertenbeauftragter gewählt

Der CDU-Politiker Hubert Hüppe ist neuer Behindertenbeauftragter der Bundesregierung. Er wurde vom Kabinett als Nachfolger von Karin Evers-Meyer (SPD) benannt.

Der 53-Jährige aus dem nordrhein-westfälischen Unna saß seit 1991 im Bundestag und hatte sich dort einen Namen als Experte für Behindertenpolitik gemacht. Bei der Bundestagswahl im September verfehlte Hüppe allerdings den Wiedereinzug ins Parlament. Der Behindertenbeauftragte hat die Aufgabe, sich bei politischen Entscheidungen für die Belange behinderter Menschen einzusetzen. *(dpa)*

www.behindertenbeauftragter.de

Wolfgang Zöllner ist neuer Patientenbeauftragter

Neuer Patientenbeauftragter der Bundesregierung ist der CSU-Gesundheitspolitiker Wolfgang Zöllner. Der 67-Jährige folgt auf Helga Kühn-Mengel (SPD). Ziel des neuen Patientenbeauftragten ist es, das Recht der Patienten auf Beratung und Information zu stärken und ihre Beteiligung bei Fragen der Sicherstellung der medizinischen Versorgung zu berücksichtigen.

www.patientenbeauftragter.de

Der heiße Draht - jetzt kostenfrei

Das bundesweite Beratungstelefon der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland - UPD ist ab sofort unter einer neuen und nun kostenfreien Rufnummer zu erreichen: Unter 0800-0 11 77 22 können sich Patienten montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr gebührenfrei zu allen Gesundheitsfragen beraten lassen. Für diesen UPD-Dienst fielen bisher 9 Cent pro Minute an.

Damit kommt die UPD einem immer wieder geäußerten Wunsch von Ratsuchenden nach einem kostenfreien Beratungstelefon entgegen.

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland - UPD unterstützt Hilfesuchende seit Anfang 2007 in 22 Beratungsstellen, darunter auch eine in Leipzig, sowie über das bundesweite Beratungstelefon. Monatlich suchen etwa 4000 Patienten den Rat der UPD. Besonderer Beratungs- und Informationsbedarf besteht zu Leistungen der Kassen und zu gesetzlichen Neuregelungen, zu Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, zu Therapien und Krankheitsbildern sowie rund um das Thema "Zahnbehandlung". Vor allem auch mit Blick auf den Gesundheitsfonds sind viele Menschen noch unsicher und wenden sich an die Beratungsstellen der UPD.

Beim bundesweiten Beratungstelefon der UPD handelt es sich nicht um eine "Hotline" im Sinne eines Callcenters. Vielmehr stehen dieselben qualifizierten Beraterinnen und Berater für Fragen zur Verfügung, die auch in den regionalen Beratungsstellen tätig sind. Weitere Informationen gibt es auch im Internet unter: www.upd-online.de.

Aktuelles zum Persönlichen Budget

Seit dem 1. April 2010 steht die Internetplattform www.budgetaktiv.de der Öffentlichkeit zur Verfügung. Das Kompetenzzentrum ‚Persönliches Budget‘ des DPWV (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) weist darauf hin, dass für alle am Thema ‚Persönliches Budget‘ Interessierte und direkt Beteiligte die Möglichkeit besteht, sich über diese Plattform zu vernetzen, auszutauschen und sich gegenseitig über wichtige Entwicklungen zu informieren. Über eine Registrierung ist die Nutzung dieser verschiedenen Möglichkeiten gegeben. Die Plattform „budgetaktiv“ lebt selbstverständlich vor allem durch die Aktivitäten der Nutzer/innen, so dass eine breite Bewerbung erwünscht ist.

Weitere Infos über Herrn Achim Weber
Referent für Selbsthilfe, Prävention, Rehabilitation
DPWV, Oranienburger Str. 13 – 14, 10178 Berlin, Tel.:030/24636-321, Fax: -110,
e-Mail: selbsthilfe@paritaet.org

Informationsportal für Menschen mit Behinderung

Wo kann ich als Mensch mit Behinderung eine Wohngeldförderung beantragen? Welche Hotels kommen für mich im Urlaub in Frage? Wie finde ich den passenden Arzt in meiner Nähe? Solche und ähnliche Fragen stellen sich Menschen mit Handicap und ihren Angehörigen immer wieder. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat ein Internetportal ins Leben gerufen, das dabei helfen soll, genau diese Fragen schnell zu beantworten. www.einfach-teilhaben.de liefert als zentrales Informations- und Serviceportal für Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige, Arbeitgeber und Verwaltung relevante Auskünfte gebündelt an einer Stelle. Für eine gute Übersicht sind die Informationen in neun Themenschwerpunkte gegliedert: Kindheit und Familie, Schule und Studium, Ausbildung und Arbeit, Alter, Gesundheit und Pflege, Mobilität und Freizeit, Bauen und Wohnen, finanzielle Leistungen, Schwerbehinderung. Neben den Informationen werden den Besuchern auch zahlreiche nützliche Recherchemöglichkeiten, wie ein Arzt- und Klinikfinder, angeboten. Dem Anspruch auf Barrierefreiheit trägt das Ministerium durch drei verschiedene Sprachvarianten – Alltagssprache, leichte Sprache, Gebärdensprache – und durch ein augenfreundliches Design Rechnung.

Auskünfte: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Projektgruppe „eGovernment-Strategie Teilhabe“, Wilhelmstr. 49, 10117 Berlin, Tel.: 030/18527-0, Fax 030/18527-1830, e-Mail: info@bmas.bund.de,

www.einfach-teilhaben.de

Steuerrecht

Einbau eines Automatikgetriebes führt nicht zu außergewöhnlichen Belastungen

Lässt ein Schwerbehinderter ein Automatikgetriebe in seinen Pkw einbauen, sind die Aufwendungen keine außergewöhnlichen Belastungen.

Hintergrund:

Eine schwerbehinderte Autofahrerin (Grad der Behinderung 80 %, außergewöhnlich gehbehindert) ließ ihr Neufahrzeug mit einer serienmäßigen 4-Gang-Automatik ausstatten. Die Mehrkosten setzte sie als außergewöhnliche Belastung an. Trotz eines ärztlichen Attests, das ihr die medizinische Notwendigkeit einer Automatikschaltung bescheinigte, verweigerte das Finanzamt den steuerlichen Abzug der Kosten. Die behinderte Frau beantragte hilfsweise, den Kilometer-Pauschbetrag für behinderungsbedingte Fahrten von 30 auf 32 Cent pro Kilometer heraufzusetzen bzw. die Kosten im Wege der Abschreibung zu berücksichtigen.

Entscheidung:

Das FG erkannte die Kosten aus mehreren Gründen nicht als außergewöhnliche Belastungen i.S. d. § 33 EStG an. Zunächst einmal kommt der Ansatz eines höheren Kilometer-Pauschbetrags nicht in Betracht, da die Ausstattung des Pkw keine besondere Fahrzeugausstattung für Behinderte darstellt, die eine Überschreitung der Pauschsätze rechtfertigen könnte. Denn das Getriebe wird üblicherweise auch von nichtbehinderten Autofahrern als Komfortausstattung genutzt.

Die Kosten können auch nicht im Wege einer gesonderten Abschreibung geltend gemacht werden, da Pkw und Getriebe ein einheitliches Wirtschaftsgut bilden.

Eine steuerliche Berücksichtigung der Kosten scheitert zudem an der Tatsache, dass die behinderte Frau mit dem Automatikgetriebe einen Gegenwert erwarb. Sie war durch den Kauf des Getriebes wirtschaftlich nicht endgültig belastet, da sie bei einem späteren Verkauf des Pkw einen entsprechend höheren Preis erzielen kann (sog. Gegenwerttheorie). Ein Gegenwert i. S. eines Marktwerts liegt nur dann nicht vor, wenn das Hilfsmittel ausschließlich dem Behinderten selbst dient und nur für diesen bestimmt ist. (FG Nürnberg, Urteil v. 26.11.2009, 4 K 688/2009)

Hinweis:

Die Entscheidung des FG ist nicht überraschend. Der BFH hat bereits mehrfach klargestellt, dass der Einbau eines Automatikgetriebes nicht zu außergewöhnlichen Belastungen eines Behinderten führt (vgl. BFH, Urteil v. 14.10.1997, III R 95/96, BFH/NV 1998 S. 1072 und Urteil v. 13.12.2001, III R 40/99, BStBl 2002 II S. 224).

Außergewöhnliche Belastungen: Sofortabzug beim behindertengerechten Pkw-Umbau

Aufwendungen für die behindertengerechte Umrüstung eines Pkw konnten bisher nur über die Restnutzungsdauer des Pkw abgeschrieben werden. Das Bayerische Landesamt für Steuern lässt nun einen Sofortabzug zu.

Behinderte Menschen können ihre Kraftfahrzeugkosten mit 0,30 EUR pro Kilometer als außergewöhnliche Belastungen abziehen. Aus Vereinfachungsgründen lässt das BMF bei geh- und stehbehinderten Steuerpflichtigen einen Ansatz von 3.000 Fahrkilometern pro Jahr zu, wenn ein Grad der Behinderung von mindestens 80 (bzw. mindestens 70 plus Merkzeichen) vorliegt.

Neben den Fahrtkosten können auch die Aufwendungen für die behinderungsgerechte Umrüstung eines Pkw angesetzt werden. Nach der bisherigen Verwaltungsauffassung darf ein Abzug erfolgen, indem die Kosten über die (Rest-)Nutzungsdauer des Pkw abgeschrieben werden.

Das Bayerische Landesamt für Steuern lässt nun zu, dass die Umrüstungskosten im Jahr der Zahlung **in voller Höhe** abgezogen werden. Hiermit reagiert die Verwaltung auf das BFH-Urteil vom 22.10.2009 (VI R 7/09), in dem sich die Richter für einen Sofortabzug von behinderungsbedingten Umbaukosten eines Hauses aussprachen und die Verteilung über mehrere Veranlagungszeiträume allenfalls aus Billigkeitsgründen zuließen.

Hinweis:

Ein Sofortabzug muss nicht in jedem Fall günstiger als die Abschreibungsvariante sein. Hat der Steuerpflichtige nur einen niedrigen Gesamtbetrag der Einkünfte, wirken sich die außergewöhnlichen Belastungen möglicherweise nicht voll aus. Behinderte Steuerpflichtige sollte daher anhand der persönlichen Einkommensverhältnisse prüfen, welcher Weg ihnen die höhere Steuerersparnis verschafft.

Bayerisches Landesamt für Steuern, Verfügung v. 28.5.2010, S 2284.1.1-2/6 St 32

Conterganopfer verklagen Deutschland in Straßburg

Ostfildern (ddp). Im Kampf um zivilrechtliche Entschädigungszahlungen wollen deutsche Conterganopfer vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg ziehen. Das Bundesverfassungsgericht habe eine Verfassungsbeschwerde von 15 Contergangeschädigten nicht zur Entscheidung angenommen, teilte der Vorsitzende des «Contergan-Netzwerks», Christian Stürmer, am Donnerstag in Ostfildern mit.

Die Beschwerdeführer machen geltend, dass in Deutschland Contergangeschädigte neben der monatlichen Rente von maximal 1116 Euro keine zivilrechtlichen Entschädigungszahlungen erhielten, wie sie etwa Kriegsversehrten, Impfgeschädigten oder Opfern von Gewalttaten zustünden. Nicht ein Cent an Schmerzensgeld sei je an deutsche Conterganopfer gezahlt worden, sagte Stürmer.

Der Contergan-Skandal war einer der größten Arzneimittelskandale in der Geschichte der Bundesrepublik. Das Beruhigungsmittel kam im Oktober 1957 auf den Markt und verursachte Missbildungen bei Neugeborenen. Im November 1961 wurde das Schlafmittel vom Markt genommen.

Der Bundestag hatte im Mai 2009 eine Änderung des Conterganstiftungsgesetzes beschlossen mit dem Ziel, die finanzielle Absicherung der Geschädigten zu verbessern. Gestaffelt über 25 Jahre fließen demnach insgesamt 100 Millionen Euro in jährlichen Sonderzahlungen an die Betroffenen. Die Hälfte des Geldes kommt aus der Conterganstiftung des Bundes, die andere Hälfte von der Firma Grünenthal, die das Medikament auf den Markt gebracht hatte. In Deutschland leben heute rund 2800 Contergan-Geschädigte.

Nibelungen-Kurier, 18. März 2010

Conterganopfer verklagt Bundesrepublik

Da sich die Bundesregierung weigert, den Contergan-Skandal als Verbrechen an den Betroffenen anzuerkennen und eine angemessene Entschädigung des Verursachers zu erwirken, klagt nun ein Betroffener erstmals gegen die Bundesrepublik Deutschland. Zu Recht, wie Silvia Schmidt findet, denn Gerechtigkeit haben die eigentlichen Opfer dieser Katastrophe bis heute nicht erfahren, auch wenn es einige Bemühungen der Regierungen gab, die behinderungsbedingten Nachteile auszugleichen.

"Die Opfer waren Kinder und die konnten sich damals nicht wehren. Sie müssen nun akzeptieren, was ihre Eltern und die Bundesregierung mit der Firma Grünenthal ausgehandelt haben. Das ist für Viele eine Zumutung, denn ihr Leben wurde durch den Skandal unglaublich stark beeinträchtigt. Ich bin daher der Ansicht, dass die Bundesregierung, die damals nicht im Interesse der Betroffenen gehandelt hat, und die Entschädigungen zwangsweise in einen Fonds überführt hat, nun auch für diese politische Lösung gerade stehen muss. Jetzt müssen die Richter entscheiden, ob die Opfer ihre Ansprüche nun gegenüber dem Staat geltend machen können", so Silvia Schmidt, Behindertenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion.

www.hwelt.de, 22.06.2010

Conterganopfer

Erben müssen Sozialhilfe zurückzahlen

Hat ein contergangeschädigtes Kind zu Lebzeiten Sozialhilfe erhalten, nach dem Tod aber ein Erbe hinterlassen, müssen die Eltern die Leistungen aus dem Nachlass zurückerstatten. Eine Rückerstattungspflicht der geleisteten Sozialhilfe besteht für die letzten zehn Jahre, wie das Bundessozialgericht in Kassel am Dienstag entschied. Damit scheiterte die Klage der Eltern einer 2003 verstorbenen contergangeschädigten Frau aus dem Landkreis Lippe, von der sie nach ihrem Tod 63 000 Euro geerbt hatten.

Die Mutter hatte Anfang der 1960er-Jahre während ihrer Schwangerschaft das Schlafmittel Contergan eingenommen. Daraufhin wurde das Kind ohne Arme und Beine sowie mit einer geistigen Behinderung geboren. Über die Stiftung Hilfswerk für behinderte Kinder wurde eine einmalige Kapitalentschädigung in Höhe von 25 000 Mark sowie eine monatliche Rente von zuletzt 1024 Mark gezahlt. Seit 1997 erhielt die im Pflegeheim untergebrachte Frau bis zu ihrem Tod Sozialhilfeleistungen. Nach dem Stiftungsgesetz wurden die Entschädigungszahlungen nicht als Vermögen oder Einkommen auf die Sozialhilfe angerechnet. Nachdem die behinderte Frau 2003 starb, forderte der Landrat des Kreises Lippe als Sozialhilfeträger aber insgesamt 56 000 Euro für die erbrachten Sozialhilfeleistungen zurück.

Entschädigungszahlungen gelten als Erbe

Die Eltern vertraten dagegen die Ansicht, dass Entschädigungszahlungen auch nach dem Tod des Kindes nicht als Einkommen oder Vermögen anzusehen seien. Das angesparte Erbe müsse daher nicht für gezahlte Sozialhilfe verwendet werden. Dem konnte der Achte Senat des Bundessozialgerichts jedoch nicht folgen. Das Stiftungsgesetz sehe zwar vor, dass Entschädigungszahlungen für contergangeschädigte Kinder bei der Sozialhilfe nicht als Vermögen oder Einkommen angerechnet werden. Diese Regelung gelte aber nicht für die Erben. Diese seien verpflichtet, die gezahlte Sozialhilfe aus dem Erbe zurückzuerstatten.

Der konkrete Rechtsstreit wurde von dem Kasseler Bundesgericht wegen fehlender Tatsachenfeststellungen an die Vorinstanz zurückverwiesen. Nach Angaben des Bundesverbandes Contergangeschädigter hat es nach der Einnahme des Medikaments rund 5000 Opfer gegeben. Nachdem sich herausstellte, dass das Schlafmittel die Ursache für Behinderungen von Neugeborenen war, nahm es das Pharmaunternehmen Grünenthal vom Markt.

Contergangeschädigte keine Gewaltopfer im Sinne des Opferentschädigungsgesetzes

Vertrieb von Contergan kann nicht als vorsätzliche Gewalttat gewertet werden

Contergangeschädigte haben keinen Anspruch auf Versorgung nach dem Opferentschädigungsgesetz in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz. Das hat das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen entschieden.

Die 1961 in München geborene und in Köln lebende Frau war durch das Schlaf- und Beruhigungsmittel "Contergan" des damaligen Pharmaunternehmens Grünenthal GmbH im Mutterleib geschädigt worden. Sie erhält bereits Rentenleistungen nach dem Conterganstiftungsgesetz und klagt derzeit beim Sozialgericht Köln auf eine weitere Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Keine vorsätzliche auf eine Schädigung abzielende Handlung der Herstellerfirma feststellbar

Nach Ansicht der Essener Richter ist die Klägerin nicht Opfer einer Gewalttat geworden. Ein vorsätzlicher, in feindseliger Willensrichtung auf die körperliche Integrität der Klägerin abzielender schädigender Vorgang durch die Verantwortlichen der Firma Grünenthal GmbH sei weder in der Entwicklung noch in dem anschließenden Vertrieb des Schlaf- und Beruhigungsmittels "Contergan" feststellbar.

Missbildungen durch "Contergan" für Hersteller nach damaligem Erkenntnisstand nicht vorhersehbar gewesen

Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen hat sich im Wesentlichen die Feststellungen des Landgerichts Aachen aus einem Beschluss aus dem Jahr 1970 in der Strafsache gegen die Verantwortlichen der Firma Grünenthal GmbH zu eigen gemacht. Darin hatte das Landgericht nach umfassender Beweisaufnahme das Strafverfahren gegen die verantwortlichen Mitarbeiter der Grünenthal GmbH eingestellt. Die Missbildungen durch "Contergan" seien für die Mitarbeiter der Firma Grünenthal nach dem damaligen Erkenntnisstand nicht vorhersehbar gewesen. Neue Erkenntnisse, so das Landessozialgericht, seien heute, vierzig Jahre nach diesem Strafprozess nicht zu erwarten und wurden von der Klägerin auch nicht angeführt.

Contergan-Opfer fordern vier Milliarden Euro

London - 50 Jahre nach der Markteinführung des für Missbildungen Tausender Babys verantwortlichen Medikaments Contergan haben Opfer milliardenschwere Schadensersatzforderungen gestellt.

Eine in London gestartete Kampagne fordert die deutsche Regierung und den Hersteller Grünenthal zur Zahlung von insgesamt vier Milliarden Euro an Geschädigte auf. Nach Angaben der Aktivistengruppe International Contergan Thalidomide Alliance (ICTA) haben viele Opfer heute mit Geldproblemen zu kämpfen. Die in den 1970er Jahren beschlossenen Abfindungen reichten nicht mehr aus, auch weil die Eltern und Betreuer der Opfer teilweise schon gestorben seien.

Unterschiedliche Zahlungen

Zudem seien die damaligen Zahlungen sehr unterschiedlich ausgefallen: Betroffene in Deutschland erhielten demnach nur ein Bruchteil der Gelder, die Contergan-Kinder in Großbritannien bekommen hatten.

Grünenthal zeigte sich irritiert über die Forderungen: Es sei unklar, wer genau hinter ICTA stehe. Zugleich unterstrich das Unternehmen, dass es sich bereits freiwillig zu Hilfezahlungen an die Opfer bereit erklärt habe. Contergan war Ende der 50er Jahre schwangeren Frauen als Schlaf- und Beruhigungsmittel verschrieben worden. Es führte weltweit bei etwa Zehntausend Neugeborenen zu schweren Missbildungen der Arme und wurde Anfang der 60er Jahre aus dem Handel genommen. Weltweit leben heute noch etwa 3500 der Opfer.

tri / Quelle: [sda](#) / Donnerstag, 3. April 2008 / 21:35 h

Und noch ein neues Contergan-Forum

Wir wollen für eine gerechte Frauenquote in der Contergan Szene sorgen, und zwar mit dem Start eines zusätzlichen Forums, dem CONTERGAN-MEETING-POINT (CMP).

Wir, das sind Andrea, Gaby und Sabine haben als Dreier Team mit dem Forum gestartet. Natürlich sind die anderen Foren gut und für manchen auch ausreichend, aber wir möchten das Ganze mehr aus Frauensicht beleuchten. Außerdem soll es nach einer kurzen Anlaufzeit auch einen Passwortgeschützten Frauen /Männerbereich geben.

Mit dem Angebot eines Chatrooms möchten wir auch die Möglichkeit einer spontanen Gruppendiskussion bieten.

Unser Interesse gilt keiner politischen Darstellung, viel mehr möchten wir versuchen, Mitglieder aller Verbände, Vereinigungen und Gruppierungen „unter einem Dach“ ins Gespräch zu bringen. Zudem wollen wir nicht nur „Contergan“ zum Thema machen, sondern auch das alltägliche Leben, mit seinen Höhen und Tiefen, Besonderheiten und Belanglosigkeiten.

Also, schaut doch rein und seid von Anfang an dabei unter:

www.contergan-meeting-point.de

Die Anmeldungen im Forum können ab sofort erfolgen.

Wir freuen uns auf euch! „**WIR**“ das sind Andrea, Gaby und Sabine!!!

Zuschuss- und Förderpraxis des Landesverbandes
Contergangeschädigter Baden-Württemberg e.V.
ab 01. Juli 2010

1. Alle für den Landesverband bestimmten Zuschussanträge sind über die Ortsverbände einzureichen, die sie auf Vollständigkeit prüfen. Die Anträge sollen spätestens 1 Woche vor einer LV/LVR-Sitzung bei der/dem Landesverbandsvorsitzenden vorliegen.
2. Der LV/LVR entscheidet nur über solche Anträge, die spätestens auf der letzten Sitzung des Folgejahres beraten werden können. Später eingehende Anträge werden zurück gewiesen.
3. Die Ortsverbände haben in dem (blauen) Antragsformular des Landesverbandes eine ergänzende Sachdarstellung, die Entscheidung des zuständigen Kostenträgers und die gegebenenfalls von dort gewährten Zuschüsse einzutragen. Kopien von Rechnungen und (wenn notwendig) von der Entscheidung des zuständigen Kostenträgers sind beizufügen.
4. Soweit der Landesverband seine Entscheidung über Zuschussanträge von der Vorlage des Bescheides des zuständigen Kostenträgers abhängig macht, müssen Anträge beim Kostenträger vor Beschaffung des Hilfsmittels bzw. vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.
5. Die Ortsverbände sind gehalten, zu den beantragten und als förderungswürdig befundenen Maßnahmen ebenfalls Zuschüsse zu gewähren.
6. Der Landesverband entscheidet über Zuschussanträge erst dann, wenn der Betrag für behinderungsbedingte Mehraufwendungen 100 Euro überschreitet.
7. Nach ordnungsgemäßer Einreichung durch die Ortsverbände entscheidet der Landesvorstand im Benehmen mit dem Landesvorstandsrat über die Höhe eines LV-Zuschusses.
8. Bei den Beratungen über die Höhe der Zuschüsse finden die aktuelle Haushaltslage des Landesverbandes, bereits in vergleichbaren Fällen getroffene Beschlüsse, die Rechtslage der Sozialleistungsträger und die behinderungsbedingte Notwendigkeit der beantragten Maßnahme Beachtung.
9. Die Kassenführung überweist Zuschüsse nur auf Grund der vollständig ausgefüllten Antragsformulare und nur nach Vorlage des Protokolls, in welchem der Beschluss niedergeschrieben ist.
10. Auf die Gewährung von Zuschüssen oder sonstigen finanziellen Hilfen durch den Landesverband besteht kein Rechtsanspruch.
11. Der Landesverband Contergangeschädigter Baden-Württemberg e.V. leistet Zuschüsse in der Regel nur an Mitglieder, die ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg begründen.

Einzelmaßnahmen:

Position	LV-Beschluss	Bemerkungen	Bescheid
Kleideränderungen Maßanfertigungen	Pauschalzuschuss bis zu 50,00 € jährlich. Belege, Quittungen, Rechnungen sind einzureichen		nein
Computer, Drucker, Tastatur, Mouse, Lautsprecher	50 % des verbleibenden Eigenanteils, höchstens 250,00 €, alle 5 Jahre	Bei Privatgebrauch ist Bescheidvorlage entbehrlich; Bei berufl. Nutzung ist Kostenträger vorrangig!	nein ja
Spracheingabeprogramme, Zusatzgeräte und Schulung	50 % des verbleibenden Eigenanteils, höchstens 250,00 €, alle 5 Jahre	Bei Privatgebrauch ist Bescheidvorlage entbehrlich; Bei berufl. Nutzung ist Kostenträger vorrangig!	nein ja
Elektr. Rollläden	Einzelfallentscheidung		nein
Handelsübliches Kraftfahrzeug (KFZ)	Kein LV-Zuschuss	Bei Erwerbstätigen ist Integrationsamt oder Rentenversicherungsträger bzw. Arbeitsamt zuständig	
Behinderungsbedingte Mehraufwendungen für ein KFZ; Garagentor	Einzelfallentscheidung	Bei Erwerbstätigen ist Integrationsamt oder Rentenversicherungsträger bzw. Arbeitsamt zuständig	ja
Erlangung der Fahrerlaubnis	Einzelfallentscheidung	Bei Erwerbstätigen ist Integrationsamt oder Rentenversicherungsträger bzw. Arbeitsamt zuständig	ja
Inspektion der beh.-bed. Lenkeinrichtung (z.B. System „Franz“) und Fahrtkosten hierzu	nur LV-Zuschuss, wenn kein Kostenträger vorhanden ist	Bei Erwerbstätigen ist Integrationsamt oder Rentenversicherungsträger bzw. Arbeitsamt zuständig	ja
Geschirrspüler, Wäschetrockner, Bügelautomat	50 % des verbleibenden Eigenanteils, höchstens 250,00 €		nein
Küchenumbau; Möbelanpassungen bzw. -anfertigungen; Wohnungsanpassungen	Einzelfallentscheidung	Pflegekasse: Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen örtl. Sozialamt: Eingliederungshilfe	ja
Sportliche Aktivitäten / Bewegungsangebote	Einzelfallentscheidung	Verein oder Sportfachverband anfragen	nein
Physiotherap. Hilfsmittel wie Matten, Kissen, Liegen, Nackenrollen, Muskeltrainer u.ä.	50 % des verbleibenden Eigenanteils, höchstens 250,00 €		nein
Fahrrad(umbau), Roller(umbau), Handbike, Therapierad	Einzelfallentscheidung		nein
Hilfsmittel im Bereich ‚Pflege‘ und ‚Hygiene‘	50 % des verbleibenden Eigenanteils, höchstens 250 €/ Jahr	Pflegekasse	ja
professionelle Zahnreinigung	Einzelfallentscheidung	über Privatkrankenkasse möglich	nein
medizinische Fußpflege	Einzelfallentscheidung		nein
Zuzahlungen bei Heilmitteln	50 % des verbleibenden Eigenanteils, höchstens 100 €/ Jahr		nein
Ergonomische Sitz- und Stehhilfen	Einzelfallentscheidung	Bei berufl. Nutzung ist Integrationsamt oder Rentenversicherungsträger bzw. Arbeitsamt zuständig	ja
Kurmaßnahmen	50 % des verbleibenden Eigenanteils, höchstens 400,00 € alle 2 Jahre	Zuständige Leistungsträger sind Krankenkassen, Beihilfestellen und Rentenversicherung	ja
Handy	kein LV-Zuschuss		

Soweit bei Maßnahmen oder Hilfsmittel unklar ist, ob es einen zuständigen Kostenträger gibt oder wie der Begriff „behinderungsbedingte Mehrkosten“ zu bewerten ist, empfiehlt sich eine Rücksprache mit dem Orts- oder Landesvorstand.

Diese Regelungen wurden auf der Sitzung des Landesvorstandes und Landesvorstandsrates am 06. März 2010 in Sindelfingen beschlossen.

Der Bundesverband Contergangeschädigter e.V. informiert zum Forschungsprojekt

Liebe Mitgliedsverbände,

nun kann bekannt gegeben werden, dass die Studie

"Wiederholt durchzuführende Befragungen zu Problemen, speziellen Bedarfen und Versorgungsdefiziten in Deutschland lebender contergangeschädigter Menschen"

kurz vor der endgültigen Vergabe steht.

Der Auftrag wird, nachdem in der Conterganstiftung die dafür erforderlichen Beschlüsse gefasst worden sind, dem Institut für Gerontologie, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg unter der Leitung von Herrn Professor Andreas Kruse erteilt werden.

Vorgesehen ist, dass das Institut für Gerontologie am 01. September 2010 die Arbeit aufnimmt. Die Laufzeit der Studie beträgt 24 Monate, also bis zum 31. August 2012.

Sobald dem Bundesverband weitere neue Erkenntnisse vorliegen, werden wir euch darüber unterrichten.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal das Angebot bekräftigen, Ilonka Stebritz und Thorsten Albrecht in eure Verbände nach vorheriger Terminabsprache zwecks Informationsveranstaltungen eurer Mitglieder einzuladen.

Die Reisekosten der beiden übernimmt der Bundesverband.

Terminabsprachen können mit Ilonka Stebritz über e-mail (Ilonka.Stebritz@t-online.de) getroffen werden. Ab dem 28.06.2010 sind Terminvergaben möglich. Voranmeldungen können schon im Vorfeld erfolgen.

Viele Grüße

Ilonka Stebritz

Thorsten Albrecht

(Mitglieder des Forschungsbeirates)

Aichwald, den 05.11.09

Bettina Seifried
Silcherstr. 50
73773 Aichwald

Martin Dreßler, 1. Vorsitzender
Interessenverband Körpergeschädigter e.V.,
Forstgarten 15,
74858 Aglasterhausen-Michelbach

Hallo Martin,

vielen Dank für die prompte und unbürokratische Hilfe. Das Reise-Dusch-WC hat mir während der 5 Wochen in der Reha-Einrichtung – Argentalklinik I in Isny-Neutrauchburg - das Leben wesentlich erleichtert. Es ist unproblematisch zu montieren und funktioniert hervorragend. Der Wasserdruck der Düse ist stärker als bei meinem Clos-so-mat zuhause.

Den Betrag werde ich umgehend auf das angegeben Konto überweisen. Entschuldige bitte, daß Alles so lange dauert, aber in der Arbeit wurde ich vollständig überrollt. Tja das ist der Preis, wenn man 6 Wochen weg ist!

Die Reha-Einrichtung ist behindertengerecht, da es eine orthopädisch ausgerichtete Klinik ist. Sie liegt landschaftlich reizvoll eingebettet und es gibt geteerte Wege, welche als gehbehinderter Mensch oder Rollstuhlfahrer gut benützt werden können. Das Klima des Allgäus trägt ebenfalls gut zur Genesung bei. Leider haben bisher noch nicht so viel Contergangeschädigte die Einrichtung in Anspruch genommen. Die Therapeuten sind sehr gut ausgebildet. Mitarbeiter kümmern sich freundlich und aufmerksam um die persönlichen Belange. Man sollte jedoch darauf achten, dass es sicher besser und effektiver ist, wenn man Einzeltherapien verordnet bekommt. Zudem sind die Ärzte offen für Anregungen, welche Therapien oder Anwendungen in den Behandlungsplan aufgenommen werden können. Das Essen ist gut und abwechslungsreich. Auf entsprechende Wünsche, Allergien oder Diätpläne wird gut eingegangen. Isny ist von Lindau ca. 30 km entfernt, so dass man am Wochenende das Bodenseegebiet „unsicher“ machen kann. Dies war mein 2. Aufenthalt in der Klinik und ich war erneut vollauf zufrieden.

Ich kann die Waldburg-Zeil Klinik in Isny-Neutrauchburg weiterempfehlen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Liebe Grüße
Bettina Seifried

Wichtige Adressen und Rufnummern

Conterganstiftung für behinderte Menschen	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Ludwig-Erhard-Platz 1 53179 Bonn	0228/831-7416 0228/8317718 Fax
Bundesverband Contergangeschädigter	Paffrather Str. 134 51069 Köln	Schwimmbadweg 33 89604 Allmendingen	Tel.: 07391/4719 Fax: 07391/758504
Rechtsanwalt	Michael Ashcroft Severinstr. 112	52080 Aachen	0241/95888-0 95888-20 (Fax)
Landesverband Baden-Württemberg contergan-lv-bw@web.de	Margit Hudelmaier	Schwimmbadweg 33 89604 Allmendingen	Tel.: 07391/4719 Fax: 07391/758504
Notar	Ralph-Christoph Knerr	Stadtplatz 4 93437 Furth im Wald	09973/1326 802055 (Fax)

Ortsverbände in Baden-Württemberg

Rastatt mit Autobörse info@contergan-baden.de	Martin Dreßler Forstgarten 15	74858 Michelbach	06262/3206 Tel. 03212/1250441 Fax
Sigmaringen walzerm@gmx.de	Michael Walzer Josefstraße 18	72488 Sigmaringen	07571/12212
Stuttgart t.kleinau@t-online.de	Dr. Tillmann Kleinau Paul-Lincke-Str. 4	70195 Stuttgart	0711/6979170 -/6979171 (Fax)
Pforzheim klemensseith@web.de	Klemens Seith Baldung-Grien-Str. 54	75179 Pforzheim	Tel. + Fax: 07231/464447
Südwürttemberg-Hoh. szembrodt@web.de	Sabine Zembrodt Argenstraße 27	88079 Kressbronn	07543/5378
Karlsruhe kreuzinger@contergan-karlsruhe.de	Jörg Kreuzinger Bahnhofstraße 98	76356 Weingarten 0721/133-5770 (d)	07244/1389 (p) 07244/1399 (Fax)

Orthopädische Contergan-Sprechstunde

Priv.-Doz. Dr. med. Jürgen Graf	Neumeyerstr. 48	90411 Nürnberg	0911/580-830 Fax -8329
--	-----------------	----------------	---------------------------

Autobörse

Ortsverband Rastatt, Martin Dreßler, Forstgarten 15, 74858 Michelbach
Tel.: 06262/3206, Fax: 03212/1250441
info@contergan-baden.de | www.contergan-baden.de

Besuchen Sie uns im Internet:

www.contergan.de (Bundesverband)

www.contergan-karlsruhe.de

www.contergan-baden.de (OV Rastatt)

www.contergan-pforzheim.de

www.conterganstiftung.de



Die Autobörse

Hier finden sich Käufer und Verkäufer von gebrauchten Fahrzeugen mit behinderungsbedingten Spezialumbauten.

Aktuelle Liste: Bitte frankierten und adressierten Rückumschlag an den Interessenverband oder im Internet auf unserer Homepage, Angebote/Gesuche halten wir 6 Monate. Bei Bedarf bitte verlängern! (Erfolgsbeteiligung - freiwillige Spende € 26,00, oder mehr)

Verkäufe

➔ **Fußlenksystem Franz (Fa. Para Mobil, 73492 Rainau-Dalkingen)**

Passat Variant Highline, 4MOTIONS 2,5l, V 6 TDI, EZ 02/04, 132 kW (180 PS), 5-Stufen-Automatic (Tiptronic), urbangrey metallic, 105.000 km, HU/AU 12/11, unfallfreier Garagenwagen (wie neu, sehr gepflegt), 8-fach bereift, mit jeder Menge Sonderausstattung: Regensensor, Anhängervorrichtung abnehmbar, Kopfairbag/Seitenairbagsystem, Lederausstattung, Recaro-Sportsitze, Schiebe-/Ausstell-Solardach elektrisch, Sportfahrwerk, Xenon-Licht, Scheinwerfer-Reinigungsanlage usw.) **Gurtanlegesystem auf Fahrerseite**, verfügbar nach Absprache

Preis: 18.000,00 VHS

(GÄ1002d)

➔ **Verlängerte Lenksäule**

Opel Vectra, EZ: 11/1999, TÜV (HU) bis 11/2010, 100 KW(136PS), ca. 109.000 km, scheckbuchgepflegt, Garagenfahrzeug, Details: Schlüsselnummern: zu 2 - 0039 / zu 3 - 952, Farbe: Silber Metallic, bei 5600 Upm, Hubraum: 1998 ccm, Schadstoffarm nach D3 (Otto/GKat, Schlüssel-Nr. 51), Höchstgeschwindigkeit 212 km/h, Ausstattung: Automatik, Navigation, Klimaautomatik, elektrisch Fensterheber, Sitzheizung, Servolenkung, Tempomat, Alufelgen, inkl. Sommerreifen, Zentralverriegelung, Standheizung, Freisprechanlage inkl. Telefon, Mängel: Auffahrunfall vorne links und Zahnriemenwechsel bei 110.000 km fällig.

Umbau durch ParaMobil: Ausziehbare und höhenverstellbare Lenkung mit Teleskopführung, stillgelegter Lenkradairbag, leichtgängige Servolenkung, Brems- und Gaspedal verl., Fahrersitz elektrisch verstellbar, elektrische Feststellbremse, Fahrertür verändert, Automatikhebel verlängert, Elektrikbedienungskonsole in der Mitte (Warnblinklicht, Heckscheibenheizung, elektrische Handbremse, Licht & Nebelschlussleuchten, Sitzverstellung, Fensterheber, Navigationsgerät), sofort verfügbar

Preis : 4.500,00 VHS

(KÜ09060)

Stand: 18. Juni 2010

Infos unter www.contergan-baden.de